



Mitarbeiter

**4. Arbeitgeberanteil**

Arbeitgeber-Pflichtzuschuss nach § 1a Abs. 1a BetrAVG / §23 Abs. 2 BetrAVG

**(sofort unverfallbar)**

15% = \_\_\_\_\_ €

(Betrag bitte angeben)

monatlich

vierteljährlich

**oder**

\_\_\_\_\_ % = \_\_\_\_\_ €

(Prozentsatz und Betrag bitte angeben)

halbjährlich

jährlich, im Monat \_\_\_\_\_

Freiwillige Arbeitgeber-Leistung (**nicht** nach § 1a Abs. 1a BetrAVG)

\_\_\_\_\_ €

monatlich

vierteljährlich

halbjährlich

jährlich, im Monat \_\_\_\_\_

**5. Voraussetzung für eine Pauschalierung**

Soll der Vertrag pauschal versteuert werden?

Ja

Nein

Hinweis: Eine Pauschalierung ist nur im Falle einer Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds möglich und wenn für den Arbeitnehmer vor dem 01.01.2018 mindestens ein Beitrag nach § 40b a.F. EStG pauschalversteuert wurde.

Sofern Sie **Ja** angekreuzt haben, fügen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis hinzu (bspw. Lohnabrechnung, Versicherungsbestätigung, Bestätigung des vorherigen Arbeitgebers)

**6. Förderfähigkeit des Vertrages nach §100 EStG**

Prüfung der Förderfähigkeit (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Arbeitgeber-Beitrag beträgt mindestens 240 EUR/Jahr

Auszahlung erfolgt im Form einer Rente oder eines Auszahlungsplans

Vertriebskosten (Abschlusskosten) werden bei Vertragsabschluss nicht zu Lasten der ersten Altersvorsorgebeiträge verrechnet (ohne Zillmerung)

**Hinweis:**

Beachten Sie die gesetzlichen Vorschriften nach §1a Abs. 1a BetrAVG und §100 EStG.

Wenden Sie sich bei Rückfragen direkt an das Versicherungsunternehmen.